

# Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt „SO Energiepark Unterstürmig - Schirnaidel“



Marktgemeinde: Eggolsheim  
Landkreis: Forchheim  
Regierungsbezirk: Oberfranken

**Genehmigungsfassung**

**18.02.2025**



## Übersichtsplan 1 : 25.000

### Planunterlagen:

Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

### Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

### Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

### Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

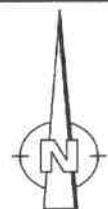
### Entwurfsverfasser:



**GeoPlan**

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen  
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77  
E-MAIL: [info@geoplan-online.de](mailto:info@geoplan-online.de)

Projektleitung: Teresa Freunderdorfer



**1 : 5.000**

Projekt: L2402013 - SO Energiepark Unterstürmig - Schirnaidel

Datei: FNP\_Vorentwurf-5.000\_SO\_Energiepark\_Unterstürmig\_Schirnaidel

**L2402013**

# VERFAHREN

1. Die Marktgemeinde Eggolsheim hat in der Sitzung vom 27.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt in der Fassung vom 05.04.2024 hat in der Zeit vom 03.06.2024 bis 05.07.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt in der Fassung vom 05.04.2024 hat in der Zeit vom 03.06.2024 bis 05.07.2024 stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt in der Fassung vom 12.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11.2024 bis 20.12.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt in der Fassung vom 12.11.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11.2024 bis 20.12.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die Marktgemeinde Eggolsheim hat die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und beteiligten Bürger im Bauausschuss am 18.02.2025 behandelt, abgewogen und die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.02.2025 festgestellt

Eggolsheim, den 06. März 2025



.....  
Claus Schwarzmänn 1. Bürgermeister



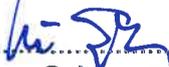
7. Das Landratsamt Forchheim hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt mit Bescheid vom 27.03.25, Az. 4-6100, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

EBS  
Forchheim, den 27. März 2025

  
Dr. Köhler  
Oberregierungsrat

8. Ausgefertigt

Eggolsheim, den 11. April 2025



.....  
Claus Schwarzmänn 1. Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde am 17. APR. 2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Eggolsheim, den 23. April 2025



.....  
Claus Schwarzmänn 1. Bürgermeister



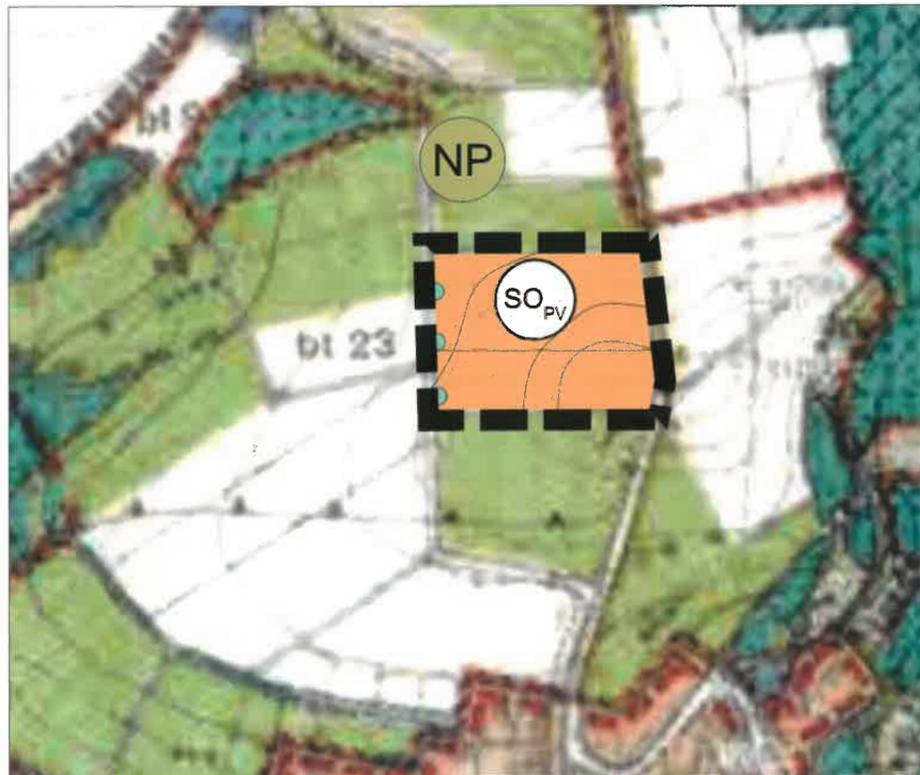
**Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Eggolsheim (Teilfläche Unterstürmig)**



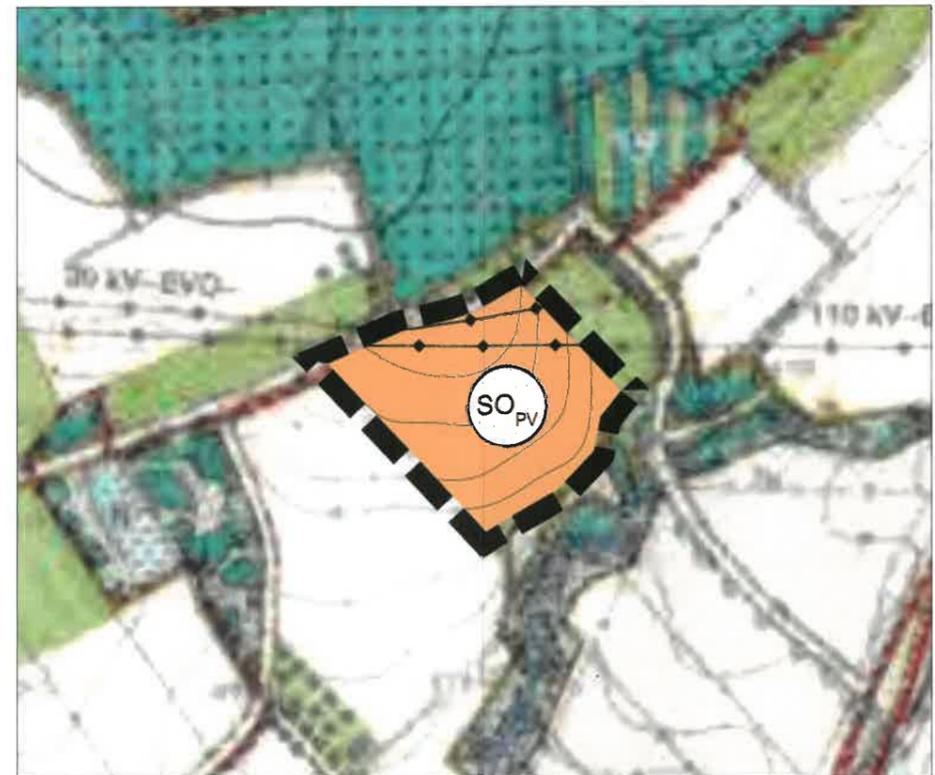
**Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Eggolsheim (Teilfläche Schirnaidel)**



**Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt (Teilfläche Unterstürmig)**



**Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt (Teilfläche Schirnaidel)**



# LEGENDE

## Art der baulichen Nutzung



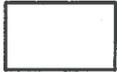
Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie  
gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO

## Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

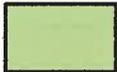


Elektrische Freileitung

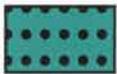
## Fläche für die Land- und Forstwirtschaft



Acker



Grünland

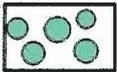


Wald

## Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft



Naturpark - Entwicklungszone (Art. 11 BayNatSchG)



Einzelbäume, Baumreihen (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)

## Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes  
durch Deckblatt